

# Nachlassplanung bei Autismus

Vom ersten Gedanken zum tragfähigen Plan — in 5 Etappen

Wenn ein Familienmitglied mit Autismus lebt, ist Nachlassplanung mehr als Erbrecht. Sie ist Schutz, Verlässlichkeit und ein Versprechen über Generationen. Diese Checkliste hilft Ihnen, in fünf Etappen den richtigen Weg zu finden.

## Welche Rolle die Autismus-Stiftung für Sie spielen kann

Wer für ein Familienmitglied im Spektrum vorsorgt, fragt sich oft: Wo bleibt das, was übrig ist? Eine gemeinnützige Stiftung wie unsere bietet drei Wege, Ihr Erbe sinnvoll einzusetzen — alle steuerlich begünstigt und individuell gestaltbar:

**Spende per Testament:** Sie benennen die Autismus-Stiftung im Testament als Vermächtnisnehmerin oder Erbin. Voll steuerbefreit, wirkt sofort.

**Zustiftung:** Ihr Beitrag wandert ins Stiftungsvermögen und erzielt Erträge — Ihre Wirkung trägt über Generationen, der Name kann auf Wunsch fortgeführt werden.

**Eigene Stiftung unter unserem Dach:** Für größere Vermögen bieten wir Treuhandstiftungen mit eigenem Namen, eigener Satzung und unserer Verwaltung an — ein Stiftungs-Lebenswerk ohne den Verwaltungsaufwand.

Welche Form passt? Das klären wir in einem persönlichen Stifterprofil-Gespräch.

## 1 Die Ausgangslage klären

- Familienkonstellation und Erbenkreis ehrlich aufschreiben.
- Vermögensübersicht erstellen: Immobilien, Geldanlagen, Versicherungen, Sachwerte.
- Steuerliche Grundlagen verstehen: Erbschaftsteuer-Freibeträge nach Verwandtschaftsgrad.  
*Kinder: 400.000 €, Enkel: 200.000 €, Stiftung: voll steuerbefreit bei gemeinnützigem Zweck.*
- Pflichtteilsansprüche kennen: Wer hat Anspruch, wenn Sie ihn nicht im Testament berücksichtigen?

## 2 Ziele und Prioritäten festlegen

- Was soll bewahrt werden? Was darf veräußert werden?
- Wer soll lebenslang abgesichert sein? Mit welchen Mitteln?
- Welche gemeinnützigen Anliegen wollen Sie unterstützen?  
*Die Autismus-Stiftung als Empfängerin bedeutet: Ihre Mittel kommen Menschen im Spektrum direkt zugute.*
- Wer übernimmt die Umsetzung — Testamentsvollstrecker, Stiftung, Treuhänder?

## 3 Rechtliche und organisatorische Bausteine

- Behindertentestament — wenn ein Familienmitglied im Autismus-Spektrum erbt.  
*Verhindert Zugriff des Sozialamts auf das Erbe Ihres Kindes.*
- Vor- und Nacherbschaft konstruieren — Stiftung als Nacherbin denkbar.
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für sich selbst abschließen.
- Vermächtnis statt Erbeinsetzung erwägen — einfacher, planbarer, steuerlich oft günstiger.

## 4 Die Stiftung als Partner einbinden

- Erstgespräch mit der Autismus-Stiftung führen — kostenfrei und unverbindlich.  
*Vorstand Johannes Schatt nimmt sich persönlich Zeit. Termin auf [autismusstiftung.de/kontakt](http://autismusstiftung.de/kontakt).*
- Persönliches Stifterprofil erstellen: Welche Wirkung wollen Sie hinterlassen?
- Form der Beteiligung wählen: Spende per Testament, Vermächtnis, Zustiftung, Treuhandstiftung.
- Auf Wunsch: jährliche Berichte über die Wirkung Ihres Beitrags.

## 5 Beurkundung und Pflege

- Notarielle Beurkundung beim Notar Ihres Vertrauens.
- Aufbewahrungsort sicher festlegen: Notar, Nachlassgericht, Bankschließfach.
- Ergänzende Dokumente bereithalten: Pfligestand, Adressen, digitale Konten.
- Alle 3-5 Jahre überprüfen — Familie, Vermögen und Recht ändern sich.

### **Persönliches Erstgespräch — kostenfrei und unverbindlich**

Wir nehmen uns 30 Minuten Zeit, hören zu und sortieren mit Ihnen die nächsten Schritte. Telefonisch, per Video oder bei einer Tasse Kaffee in unseren Räumen in Kassel.

**Telefon:** +49 561 8279 55 66

**E-Mail:** [hallo@autismusstiftung.de](mailto:hallo@autismusstiftung.de)

**Web:** [autismusstiftung.de/kontakt](https://autismusstiftung.de/kontakt)

### **Bleiben Sie mit uns in Kontakt**

Einmal pro Jahr versenden wir unseren persönlichen Jahresbrief vom Vorstand — mit Zahlen, Geschichten und Eindrücken aus der Stiftungsarbeit. Keine Werbung, kein Spam, keine Termine. Anmeldung auf [autismusstiftung.de/newsletter](https://autismusstiftung.de/newsletter).